

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 134 (2024)

Artikel: Die Brugger Mordnacht von 1971
Autor: Steiner, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Handschellen

Paul Wayne Wilson bei der Festnahme
durch die Polizei
(Bild: Konrad Eckert/StAAG/RBA3-1-8843_1_Eckert)





Die Brugger Mordnacht von 1971

Text Simon Steiner

Ein Liebespaar auf der Flucht sorgte im Juni 1971 in Brugg für Angst und Schrecken. Der 19-jährige US-Soldat Paul Wayne Wilson und seine 15-jährige schwangere Freundin Judy Norris töteten bei einer nächtlichen Verfolgungsjagd einen Feuerwehrmann und verletzten einen Polizisten schwer.

«Bei Anbruch der Tageshelle zeigte sich Brugg verschlafen und verträumt wie eh und je. Nichts hätte auf den furchtbaren Mord am Vorabend, auf die nächtliche Mörderjagd und die gespenstische Szenerie einer *Mordnacht von Brugg* schliessen lassen, welche die Öffentlichkeit so sehr erschütterte wie kein anderes lokales Vorkommnis seit Jahren.» Das *Badener Tagblatt* machte am 5. Juni 1971 deutlich, wie unvermittelt die Ereignisse der vorangegangenen Nacht das Städtchen getroffen hatten. In einer zweiseitigen, bebilderten Sonderausgabe berichtete die Zeitung ausführlich darüber, was passiert war.¹

Die Tragödie bahnte sich am Freitagabend gegen 22 Uhr an.² Die Stadtpolizei führte in der Eisenbahnunterführung zwischen Windisch und Brugg eine Lärmkontrolle durch, als ein Motorradlenker und seine Mitfahrerin die errichtete Sperre durchbrachen. Der Fahrer bremste zunächst ab, gab dann

aber Vollgas und bog – die Mittlere Umfahrung existierte noch nicht – nach rechts in Richtung Friedhof ab. Die Polizei nahm die Verfolgung auf und stellte sich dem Paar in den Weg, als dieses von der Anerstrasse her wieder in die Hauptstrasse einbiegen wollte. Der Lenker wichen über das Trottoir aus und steuerte in Richtung Altstadt, verfolgt von einem Polizeiauto mit Blaulicht. Beim Restaurant *Schützengarten* in der Vorstadt konnten die Beamten die Honda 250 schliesslich stoppen. Der Fahrer liess sich widerstandslos festnehmen, die Beifahrerin bewarf die Polizisten mit einer leeren Coca-Cola-Flasche und versuchte erfolglos, zu Fuß zu entkommen.

Auf dem Posten der Stadtpolizei in der *Alten Post* sollten die Personalien des jugendlichen Paars aufgenommen werden. Kaum waren sie dort angekommen, bedrohte die junge Frau den Polizisten Werner Schrenk mit einem 30 bis 40 cm langen Küchenmesser. Der Beamte zog sich ins Nebenzimmer zurück, wo er seinen Revolver entsicherte. Diesen Augenblick nutzte das Paar, um aus dem Fenster zu springen und in die Schulthess-Allee zu flüchten. Dort sollte es zu einer verhängnisvollen Begegnung kommen.

1 *Badener Tagblatt, Sonderausgabe vom 5.6.1971.*

2 Zum Tathergang: *Brugger Tagblatt*, 5.6., 7.6., 7.8.1971 und 21.8.1974; *Badener Tagblatt, Sonderausgabe vom 5.6. sowie 7.6., 7.8.1971 und 21.8.1974; SonntagsBlick*, 6.6.1971; *Schweizer Illustrierte*, 7.6.1971; *Die Tat*, 7.6.1971; *AZ Freier Aargauer*, 21.8.1974.



Ernst Bingisser war auf dem Heimweg von einer Feuerwehrübung mit anschliessendem Schlummertrunk, als er auf die Ausreisser aufmerksam wurde. Er versuchte, die beiden zu stoppen, und erwischte die junge Frau. Ihr Begleiter kam ihr zu Hilfe, schlug mit der Faust zu und stach dann mit dem Küchenmesser mehrmals auf den Feuerwehrmann ein, bis dieser zu Boden sank. Dann ging er mit dem Messer auf den herbeigeeilten Stadtpolizisten André Bölsterli los. Dieser schoss dem Angreifer ins Bein, und das Paar verschwand in der Dunkelheit. Das alles spielte sich vor dem Haus von Frau Bianchi ab, die gerade einen Fernsehkrimi verfolgte. Als sie Lärm hörte, öffnete sie das Fenster, weil sie um ihre Rosen fürchtete – und wurde Zeugin einer realen Tat. Feuerwehrmann Bingisser starb kurz nach der Einlieferung ins Bezirksspital, der schwer verletzte Stadtpolizist Bölsterli sollte nach einer dreistündigen Operation überleben.

Nächtliche Verbrecherjagd

Die Nachricht von der Bluttat verbreitete sich rasch. Die Kantonspolizei löste einen Grossalarm aus und bot Beamte aus dem ganzen Aargau zur

Verbrecherjagd auf. Das Radio warnte die Bevölkerung in der Sendung *Nachexpress* im Viertelstundentakt, das Fernsehen gab bei *Aktenzeichen XY* das Signalement der Flüchtigen durch. Zahlreiche Brugger begaben sich auf die Strasse. Eine Mischung aus Empörung, Sensationslust, Trauer und Wut über die Tat machte sich breit. Nicht wenige Einwohner beteiligten sich an der Suche nach dem Mörder und seiner Komplizin. Die Feuerwehr unterstützte die Polizei bei der Fahndung, die Strassen wurden weiträumig abgeriegelt.

Kurz nach Mitternacht wurden die Flüchtigen in der Falkengasse unweit der Aarebrücke gesehen. Um 1.45 Uhr fielen zwei Schüsse: Ein Polizist zeigte an, dass er das Paar gefunden hatte. Er hatte mit seinem Hund am Fluss gesucht. Im Gebüsch unterhalb des Friedhofs, auf der Höhe der späteren *Casino-Brücke*, entdeckte er die Gesuchten. Die Tatwaffe hatten sie ins Wasser geworfen.³ Die Schaulustigen staunten, als die Verhafteten wenig später zum Bezirksgebäude geführt wurden – er mit nacktem Oberkörper und einem umgehängten Kreuz auf

Brugg in Aufruhr: Polizisten und Schaulustige in der Altstadt bei der Fahndung nach Paul Wayne Wilson und Judy Norris
(Bild: Felix Aeberli/StAAG/
RBA1-1-23911_5)

³ Taucher der Seepolizei Zürich sollten die Aare später erfolglos nach dem Messer absuchen (*Brugger Tagblatt*, 11.8.1971).



der Brust. «Einem so schmächtigen Bürschchen und dem harmlos wirkenden Mädchen hätte man eine solche Tat nicht zugetraut», schrieb das *Badener Tagblatt*.⁴

Ein Liebespaar auf der Flucht

Mit der Verhaftung endete eine Flucht, die ans Gangsterpaar Bonnie und Clyde erinnerte.⁵ Der 19-jährige Paul Wayne Wilson und die 15-jährige Judy Norris waren Anfang Mai aus Mannheim ausgerissen. Der Amerikaner Wilson hatte dort in der US-Armee gedient. Judy Norris war die uneheliche Tochter eines G.I. und einer Deutschen, die später einen amerikanischen Unteroffizier geheiratet hatte. Die Beziehung zu Adoptivvater und Mutter wurde schwierig, als sie ein Verhältnis mit Wilson einging – und schwanger wurde. Mit der Flucht wollte das Liebespaar eine drohende Trennung und eine mögliche Einweisung von Judy Norris in eine Erziehungsanstalt verhindern.⁶

Die Ausreisser machten sich mit gestohlenen Fahrrädern, Schlafsäcken und 40 Franken rhein-

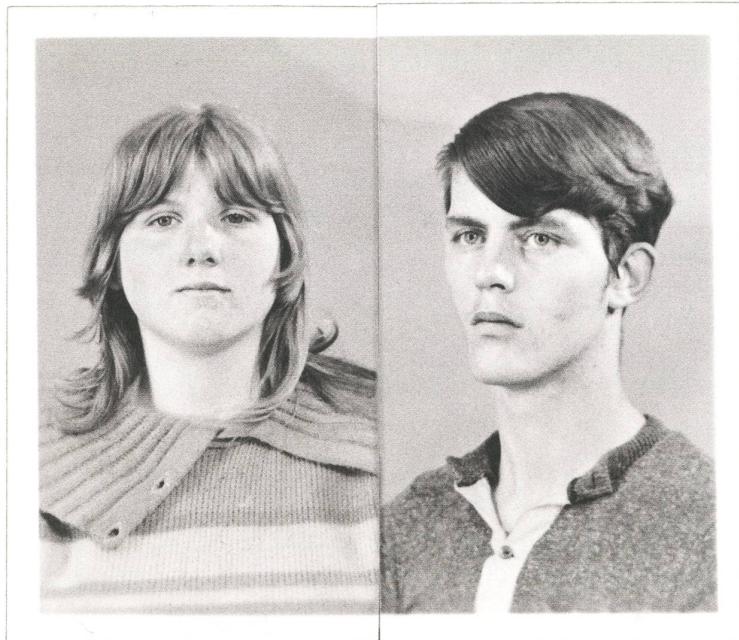
4 Badener Tagblatt, Sonderausgabe vom 5.6.1971.

5 Siehe Schweizer Illustrierte, 7.6.1971.

6 Brugger Tagblatt, 7.8.1971; Badener Tagblatt, 7.8.1971.



aufwärts auf. Bei Basel überquerten sie die Grenze und verbrachten einige Tage in der Nähe der Stadt. Ende Mai schlugen sie ihr Lager im Wald zwischen Oetwil an der Limmat und Würenlos auf. Im ein Jahr zuvor eröffneten Shoppingcenter in Spreitenbach hatten sie Zelt, Campingausrüstung und Esswaren gestohlen. Auch zwei Mofas hatten sie geklaut. Nach einem Hinweis aus der Bevölkerung rückte am 2. Juni eine Patrouille der Kantonspolizei Dietikon aus und nahm Paul Wilson und Judy Norris fest. Das Paar wurde für weitere Abklärungen der Bezirksanwaltschaft Zürich übergeben. Die Eltern von Judy reisten an, um ihre Tochter – inzwischen im sechsten Monat – abzuholen. Als Wilson und Norris am Freitagmorgen allein gelassen wurden, um sich voneinander zu verabschieden, gelang ihnen die Flucht. Sie entwendeten ein Motorrad und liessen unterwegs ein Küchenmesser mitlaufen, um sich im Notfall verteidigen zu können. So machten sie sich auf in Richtung Basel – offenbar in der Absicht, so rasch als möglich nach Mannheim zurückzukehren. Bis sie in Brugg in die Lärmkontrolle gerieten.⁷



gegenüberliegende Seite:

Der Polizeigefreite Hansruedi Fischer vom Polizeiposten Stein kam dank seinem Hund Billy auf die Spur der Flüchtigen (Bild: Felix Aeberli/StAAG/RBA1-1-23911_6)

Judy Norris wird nach der Verhaftung ins Bezirksamt gebracht (Bild: Felix Aeberli/StAAG/RBA1-1-23911_3)

oben:

Paul Wayne Wilson nach der Festnahme (Bild: Konrad Eckert/Schweizer Illustrierte)

Judy Norris und Paul Wayne Wilson auf den Polizeifotos (Bild: StAAG/RBA1-1-23911_2)

⁷ Brugger Tagblatt, 7.6. und 7.8.1971; Badener Tagblatt, 7.6. und 7.8.1971.

Das *Badener Tagblatt* hatte aus der Not eine Tugend gemacht und einen PR-Coup gelandet. Dem *Aargauer/Brugger Tagblatt* blieb nichts anderes übrig, als sich im Montagsblatt mit der Bemerkung zu revanchieren, man habe als einzige Tageszeitung bereits in der regulären Samstagsausgabe über den Fall berichtet.¹¹

Auch national sorgte die Brugger Mordnacht für Aufsehen. *Ganz Brugg jagte amerikanischen Messermörder!*, schrieb der *SonntagsBlick* auf der Frontseite.¹² Einen Tag später druckte die *Schweizer Illustrierte* unter der Überschrift *Die Bluttat von Brugg* eine vierseitige Reportage.¹³ Die Zeitschrift würdigte unter anderem den Kraftakt der Kantonspolizei, die zur Suche nach dem Verbrecherpaar die Hälfte ihrer gesamten Belegschaft aufgeboten hatte. Sie zitierte den Polizeikommandanten Felix Simmen, der bereits seit Jahren über den knappen Korpsbestand klagte: «Es steht schlecht bei uns im Kanton Aargau, es herrscht ein Personalmangel wie nirgends sonst in der Schweiz. Gemessen an der Bevölkerungszahl haben wir die geringste Polizeidichte. Wir verfügen über halb so viele Leute, wie wir haben sollten.»¹⁴ Da die Täter gefasst waren, musste sich die Polizei immerhin nicht vorhalten lassen, was einer ihrer höchsten Beamten wenige Monate später am Rand eines Prozesses bemerkten sollte: «Unter den grossen Ganoven in den schweizerischen Gefängnissen gilt der Aargau als Schon-gebiet.»¹⁵

von Verleger Otto Wanner, sondern auch ein beträchtliches Personalaufgebot für Satz, Druck und Vertrieb. BT wie AT hatten bereits nach dem Absturz einer Swissair-Maschine an einem Februarstag 1970 bei Würenlingen eine Sonderausgabe gedruckt, da die nächste reguläre Ausgabe erst am übernächsten Tag erscheinen sollte.

11 *Brugger Tagblatt*, 7.6.1971.

12 *SonntagsBlick*, 6.6.1971.

13 *Schweizer Illustrierte*, 7.6.1971. Die Wochenzeitschrift befand sich in einem Transformationsprozess und strebte nach mehr Aktualität, sodass der stellvertretende Chefredaktor nach Benachrichtigung durch die Polizei unverzüglich einen Fotografen aus dem Bett holte und mit ihm nach Brugg ausrückte. Mündliche Auskunft von Hans Jürg «Fibo» Deutsch (*1940) vom 18.8.2023.

14 *Schweizer Illustrierte*, 7.6.1971. Siehe dazu auch: Wuchner, Rebekka; Döbeli, Christoph: *200 Jahre Kantonspolizei Aargau 1803–2003*, Aarau 2003, S. 30–35.

15 *Badener Tagblatt*, 18.11.1971. Steiner, Simon: *Mord auf der Ruine Stein. Die Geschichte eines Justizirrtums*.



Zur falschen Zeit am falschen Ort

In Brugg war die Betroffenheit gross. Dies wegen der Dramatik der Ereignisse, aber auch weil das Opfer ein Mitbürger war, den viele gekannt hatten. Der 44-jährige Ernst Bingisser war Vater von drei Kindern und langjähriger Chauffeur beim Stadtbauamt. Mehr als sein halbes Leben lang hatte er in der Feuerwehr gedient, war Kassier im Verein für Pilzkunde. Seine Familie betrieb in Brugg einen Altstoffhandel. Wenige Jahre zuvor war bereits sein Bruder auf tragische Weise gestorben – bei einem Arbeitsunfall mit Starkstrom am Güterbahnhof. Die Trauerfeier für Bingisser fand unter gewaltiger Anteilnahme der Bevölkerung statt, und Stadtammann Eugen Rohr rang in seiner einfühlsamen Rede um eine Erklärung für den sinnlosen Tod eines Mannes, der zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort gewesen war.¹⁶

Bei aller Brutalität der Tat und bei allem Mitgefühl für das Opfer und seine Angehörigen zeigte sich rasch, dass Paul Wayne Wilson nicht der kaltblütige Killer war, als der er zunächst erschienen war.

In: *Badener Neujahrsblätter* 99 (2024), S. 151–170, hier S. 166 ff.

16 *Brugger Tagblatt*, 7.6. und 10.6.1971; *Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde* 49 (1971), Heft 7, S. 95. Mündliche Auskunft von Hans-Peter Widmer.

Der gewaltsame Tod von Ernst Bingisser wühlte die Brugger Bevölkerung auf
(Bild: StAAG/RBA1-1-23911_1)

gegenüberliegende Seite:
Die «Schweizer Illustrierte» publiziert eine vierseitige Reportage aus Brugg

Das «Badener Tagblatt» berichtet am Tag nach der Bluttat in einer Sonderausgabe über den Fall

«Unterlässt man es nicht, die Lebensgeschichte der beiden Jugendlichen zu verfolgen, müssen die Ereignisse in Brugg mehr als tragisch denn als nur kriminell und verabscheugwürdig eingestuft werden», stellte das *Brugger Tagblatt* fest. «Es muss – an uns alle – die Frage gestellt werden, wer die Schuld daran trägt, dass ein 19-jähriger Jüngling nun plötzlich als Mörder dasteht und dass ein Mädchen im Bezirksschulalter mit in ein Geschehen gerissen ist, das zu den grauenvollsten gehört, die man sich vorstellen kann.»¹⁷ Auch für die Dienstkameraden von Paul Wayne Wilson stand fest, dass die Gesellschaft ihn zum Mörder gemacht hatte. Nachdem die US-Truppenzeitung *Stars and Stripes* eine Meldung zum Tötungsdelikt in Brugg abgedruckt hatte,¹⁸ reagierten sie mit einem Beitrag in der G. I.-Untergrundpresse, indem sie ihn in Schutz nahmen.¹⁹ Wilson seinerseits hatte bei seiner Verhaftung in Unkenntnis der Schweizer Gesetze gesagt, er wisse, dass er ein Delikt begangen habe, auf das die Todesstrafe stehe.²⁰

Eine unglückliche Lebensgeschichte

Der Prozess im August 1974 sollte Wilsons Lebensgeschichte weiter erhellen.²¹ Geboren in Portland im US-Bundesstaat Oregon, war er mit einem gelähmten Bruder bei seiner Mutter aufgewachsen. Sie erzog ihren Sohn, wie Gutachter Hans Günther Bressler von der Psychiatrischen Klinik Königsfelden feststellte, «vor allem mit dem Ledergurt». Die einzige Person, die ihm in seiner Jugend Liebe bot, war seine Grossmutter. Daneben verband ihn eine enge Beziehung mit seinem Bruder. In der Schule in Texas galt Paul als dumm, was Bressler als Irrtum bezeichnete. Seine schwachen schulischen Leistungen wurden zwar bereits in seiner Kindheit auf eine Legasthenie zurückgeführt.

17 *Brugger Tagblatt*, 7.6.1971.

18 *The Stars and Stripes, European edition*, 6.6.1971.

19 FTA with pride (Heidelberg Liberation Front), June 1971, Volume 1, Issue 3, <https://content.wisconsinhistory.org/digital/collection/p15932coll8/id/42007> (abgerufen am 4.10.2023). Die Zeitung war eine von unzähligen Publikationen der armeeinternen Widerstandsbewegungen, die vor dem Hintergrund des Vietnamkriegs entstanden waren.

20 *Schweizer Illustrierte*, 7.6.1971.

21 Siehe dazu *AZ Freier Aargauer*, 20.8. und 21.8.1974; *Badener Tagblatt*, 20.8. und 21.8.1974.

Seine Lehrer boten ihm jedoch keine Hilfe, sondern liessen ihn mehrere Klassen repetieren. Schliesslich schickten sie ihn in ein Erziehungsheim, bis er nach zwei Jahren in die Volksschule zurückkehrte. Nach der sechsten Klasse wurde der 15-Jährige aus der Schule entlassen.

Wilson suchte sich Stellen als Hilfsarbeiter. Über einen Arbeitskollegen geriet er in die Rockergruppe *Texas Angels*. Mit 17 Jahren meldete er sich bei der US-Armee, wo er zu seiner Enttäuschung der Sanität zugeteilt wurde. Bald heiratete er eine drei Jahre ältere Sanitätshelferin, die über eine deutlich bessere Schulbildung verfügte. Er meldete sich freiwillig für die deutschen Besatzungstruppen und wollte seine Frau mitnehmen, was von Armeeseite abgelehnt wurde. 1970 wurde Wilson in eine Infanteriedivision nach Mannheim versetzt, wo er vor allem für den Unterhalt eines Schützenpanzers verantwortlich war.

In Deutschland traf Wilson auf eine Truppe, die sich in einem beklagenswerten Zustand befand. Es herrschten Langeweile und ein schlechtes Klima, Rassenkonflikte mit Prügeleien zwischen Schwarzen und Weissen waren an der Tagesordnung, der Vietnamkrieg provozierte Widerstand in den eigenen Reihen, Drogen waren weitverbreitet.²² Bald konsumierte Wilson beträchtliche Mengen an Haschisch sowie LSD. Die daraus entstehende Müdigkeit bekämpfte er mit Amphetaminen. Dass er unerlaubt die Truppe verliess (absent without leave), wurde in den meisten Fällen nicht geahndet, führte letztlich aber neben Disziplinarstrafen dazu, dass er vom Korporal zum einfachen Soldaten degradiert wurde. Urlaub bekam er auch nicht, als ihm seine Frau in einem Brief mitteilte, sie wolle sich scheiden lassen.²³

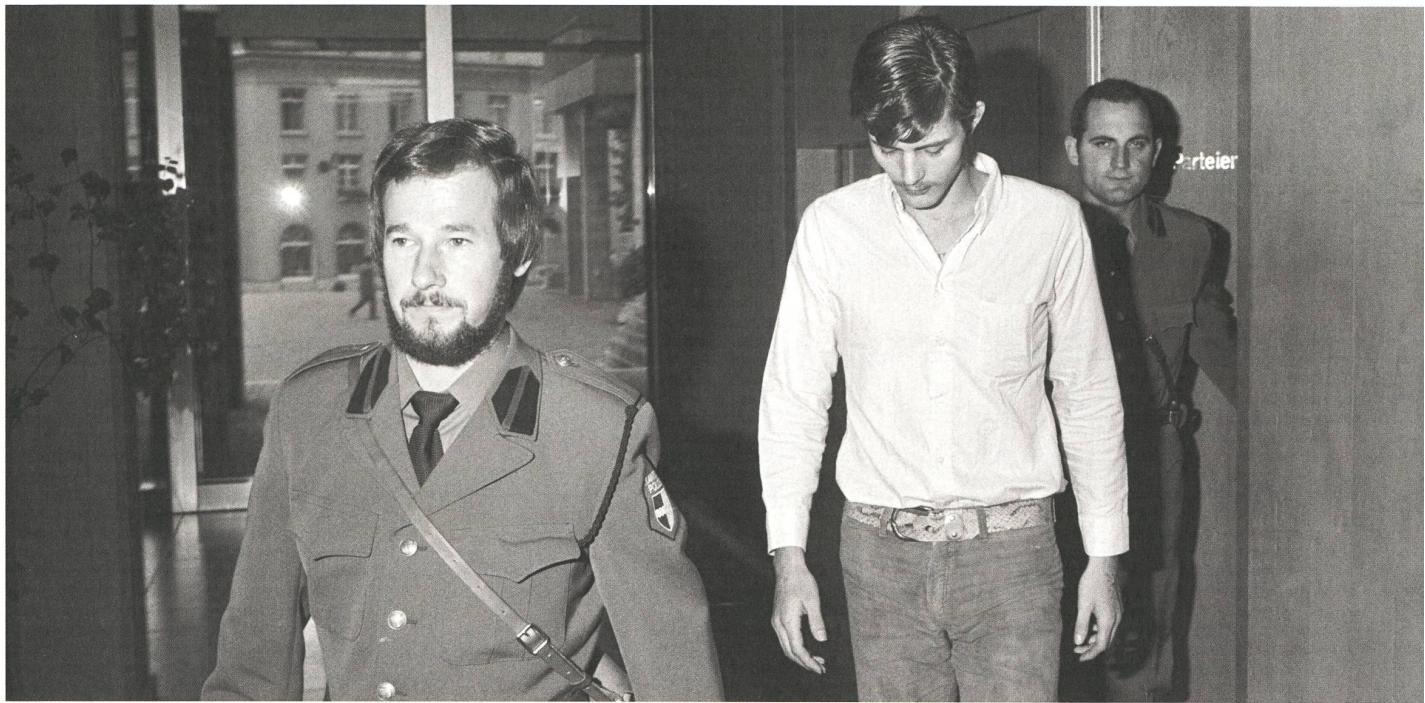
22 *Brugger Tagblatt*, 12.6.1971; *Der Spiegel* 17/1972;

Badener Tagblatt, 20.8.1974; *AZ Freier Aargauer*, 21.8.1974.

Vgl. dazu auch Vazansky, Alexander: *An Army in Crisis. Social conflict in the U.S. Army in Germany, 1968–1975*.

Lincoln 2019. Die Verhältnisse in der in Deutschland stationierten amerikanischen Armee wurden in der Presse immer wieder thematisiert. Im Prozess 1974 gab ein ehemaliger US-Captain Auskunft über die rauen Sitten in der Truppe.

23 *The Stars and Stripes, European edition*, 9.6.1971; *Badener Tagblatt*, 20.8.1974; *AZ Freier Aargauer*, 20.8.1974.



Im August 1971 verurteilte das Jugendgericht Brugg Judy Norris als Mittäterin im Mordfall und für weitere Delikte. Sie erhielt die schwerstmögliche Strafe für minderjährige Jugendliche: Einweisung in eine Erziehungsanstalt für mindestens drei und höchstens zehn Jahre. Für das Gericht stand fest, dass sie einen massgeblichen Einfluss auf Paul Wilson ausgeübt hatte. Nachdem Norris während der Untersuchung laut Behörden eher arrogant aufgetreten war, zeigte sie sich im Prozess kooperativ.²⁴ Mangels geeigneter Einrichtungen wurde sie ins Frauengefängnis Hindelbank eingewiesen, wo sie einen Sohn zur Welt brachte.²⁵ 1974 lebte sie mit ihren Eltern in den USA.²⁶

Paul Wilson setzte sich im Dezember 1972 wenige Tage vor dem Prozess mit einem Mithäftling aus der Untersuchungshaft in Lenzburg ab und flüchtete nach Italien. Nach der Festnahme wurde er in Civitavecchia in einem Schnellverfahren, das in der Schweiz als fragwürdig bis skandalös angesehen würde, wegen diverser Vergehen zu einer Haftstrafe von sieben Jahren und acht Monaten

verurteilt. 1974 brachte man ihn für den Prozess in die Schweiz. Das Geschworenengericht sprach ihn unter anderem der vollendeten und versuchten vorsätzlichen Tötung schuldig. Was im Volksmund als Mord galt, war also streng juristisch keiner. Das Gericht anerkannte eine verminderte Zurechnungsfähigkeit sowie mildernde Umstände wie schlechtes Milieu im Elternhaus oder bei der US-Armee in Mannheim. Es strich zudem wie das Jugendgericht die Rolle von Judy Norris als treibende Kraft heraus. Wilson hatte im Prozess ausgesagt, er habe Ernst Bingisser in einem sogenannten Flashback getötet, einer durch den früheren Drogenkonsum hervorgerufenen Sinnestäuschung. Das Strafmaß wurde auf acht Jahre Zuchthaus festgesetzt. Dabei wurde die in Italien verhängte Strafe, so unberechenbar deren Vollzug für die Schweizer Justiz auch war, mitberücksichtigt.²⁷ Von 1979 bis 1983 büsste Wilson in der Strafanstalt Lenzburg für seine Tat.²⁸

Nach seiner vorzeitigen Entlassung blieb er in der Schweiz, gründete eine Familie und arbeitete bis zu seinem Tod 2016 als selbstständiger Handwerker.

Paul Wayne Wilson im August 1974 beim Prozess in Aarau
(Bild: Keystone/Photopress-Archiv/Milou Steiner)

24 *Badener Tagblatt*, 7.8.1971; *Brugger Tagblatt*, 7.8.1971.

25 *Blick*, 21.8.1974.

26 *Le Nouvelliste*, 20.8.1974.

27 *Brugger Tagblatt*, 20.8., 21.8. und 22.8.1974; *Badener Tagblatt*, 20.8., 21.8. und 22.8.1974; *Blick*, 20.8.1974.

28 So Titus J. Meier in der Zeitung *Regional* vom 22.6.2021.